



PROTOKOLL DER 1. GEMEINDEVERSAMMLUNG DES JAHRES 2024

Montag, 24. Juni 2024, 19:00 Uhr bis 22:12 Uhr

in der Aula des Rheinparkschulhauses, Rheinparkstrasse 12, 4127 Birsfelden

Anzahl Stimmberechtigte bei Beginn der Gemeindeversammlung: 76 Personen

1. Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission empfiehlt der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Das Beschlussprotokoll der Gemeindeversammlung vom 18. Dezember 2023 wird einstimmig genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

2. Teilrevision (Mutationen) für den Zonenplan Siedlung, das Zonenreglement Siedlung und die Teilzonenreglemente in den Spezialzonen Ortsbilderhaltung

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Sara Fritz, EVP stellt den Antrag, dass Art. 31 Abs. 5 des Zonenreglements Siedlung wie folgt formuliert wird: "Der Gemeinderat kann darauf verzichten, das der Quartierplanung zugrundeliegende Projekt der regierungsrätlichen Kommission für Arealüberbauungen (Arealbaukommission, ABK) vorzulegen, sofern ein städtebauliches Qualitätsverfahren durchgeführt wurde. Sowohl im ordentlichen als auch im vereinfachten Verfahren informiert der Gemeinderat in geeigneter Form über seinen Entscheid, die allfälligen Empfehlungen der Arealbaukommission und deren Berücksichtigung."

Der Antrag wird grossmehrheitlich, mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen angenommen.

://: Der Antrag von Nicolas Zeuggin, dass die Formulierung "städtebauliches Qualitätsverfahren" präziser definiert werden soll, wird grossmehrheitlich mit wenigen Ja-Stimmen und Enthaltungen abgelehnt.

://: Die Teilrevisionen (Mutationen) für den Zonenplan Siedlung, das Zonenreglement Siedlung und die Teilzonenreglemente in den Spezialzonen Ortsbilderhaltung werden wie folgt angenommen:

- Anpassung Zonenplan Siedlung im Bereich ARA, Zweckbestimmung und Grünzone: grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen
- Art. 31 Abs. 5 des Zonenreglements Siedlung (Arealbaukommission); angepasste Version gemäss Antrag S. Fritz: grossmehrheitlich, mit 1 Enthaltung
- Art. 49 des Zonenreglements Siedlung, Kompetenzen: einstimmig
- Anpassung in 6 Teilzonenreglementen betreffend Solaranlagen: grossmehrheitlich, mit wenigen Enthaltungen

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

3. Teilrevision Zonenreglement Siedlung: Mutation Gewässerraum und Naturgefahrenkarte

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Die Mutation Gewässerraum und Gefahrenzonen der Zonenvorschriften Siedlung, bestehend aus der Ergänzung des Zonenreglements um die Art. 48a und Art. 48b sowie dem Mutationsplan wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

4. Sondervorlage: Investitionskredit für die Umsetzung Photovoltaikanlagen auf ausgewählten gemeindeeigenen Liegenschaften der Etappe 1

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich mit 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Für die Umsetzung der Photovoltaikanlagen auf den Liegenschaften der Etappe 1 (SA Kirchmatt, SA Sternenfeld, Feuerwehrdepot, Friedhofgebäude) wird ein Investitionskredit für CHF 1'553'000 bewilligt.

://: Grossmehrheitlich mit wenigen Nein-Stimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Hochbau, vom Oktober 2023, Indexstand: 117.8; Basis Oktober 2020 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

5. Sondervorlage: Investitionskredit für Modernisierung und Umzug der MultimedianeZentrale (MMN) Zentrale

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Nein-Stimme den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Für Beschaffung und Installation neuer HUB-Komponenten (Hardware) sowie Umzug der MMN-Zentrale (HUB) wird ein Investitionskredit von CHF 650'500.00 bewilligt.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Gegenstimmen und Enthaltungen wird beschlossen:

2. Lohn- und Materialpreisänderungen gegenüber der Preisbasis (Baupreisindex Nordwestschweiz, Tiefbau, vom April 2023, Indexstand: 117.3; Basis Oktober 2020 = 100) werden mitbewilligt und sind in der Abrechnung nachzuweisen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

6. Totalrevision Reglement über die Feuerungskontrolle

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit der Änderung, dass in § 19 Abs. 1 und 2 die Frist für Beschwerden von 10 Tagen auf 30 Tage verlängert werden soll, einstimmig zur Annahme empfohlen.

Abklärung im Nachgang zur Sitzung der Gemeindekommission haben ergeben, dass gemäss § 175 Abs 1 lit. b des Gemeindegesetzes (GemG) des Kantons Basel-Landschaft die 10 Tage Beschwerdefrist unveränderbar vorgegeben sind. Die Gemeindekommission verzichtet deshalb auf die vorgeschlagene Änderung (Verlängerung von 10 auf 30 Tage).

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird auf eine Detailberatung des Reglements verzichtet.

://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

Das totalrevidierte Reglement über die Feuerungskontrolle wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

7. Zweckverband der regionalen Zivilschutzorganisation "RHEIN": Genehmigung der Statuten und Zustimmung zur Gründung des Zweckverbandes

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird auf eine Detailberatung der Statuten verzichtet.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Statuten des Zweckverbandes "Zivilschutzorganisation RHEIN" werden genehmigt.

://: Einstimmig wird beschlossen:

2. Der Gründung des Zweckverbandes wird zugestimmt.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

8. Integration der Spitex Birsfelden in die Stiftung zur Hard

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

1. Die Beteiligung der Gemeinde Birsfelden an der Spitex Birsfelden GmbH im Sinn von § 47 Absatz 1 Ziffer 13 Gemeindegesetz wird beendet.

://: Einstimmig wird beschlossen:

2. Das Anlagevermögen der Spitex Birsfelden GmbH (gemäss Bilanz per 31. Dezember 2024) wird auf die Stiftung zur Hard übertragen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

3. Die Spitex Birsfelden GmbH wird nach Übertragung des Anlagevermögens liquidiert.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

9. Entwicklung Areal Sportanlage Sternenfeld ("Neue Sportanlage Sternenfeld"), Planungsstopp und Projektabschluss (inklusive Schlussabrechnung Sondervorlage)

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates mit der Änderung, dass statt "sistiert" "beendet" stehen soll, zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Stillschweigend wird beschlossen, der Empfehlung der Gemeindekommission zu folgen, dass im 1. Teil des Beschlusses statt "sistiert" "beendet" stehen soll.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

1. Die städtebauliche Entwicklungsplanung der Sportanlage Sternenfeld ("Neue Sportanlage Sternenfeld") gemäss den Gemeindeversammlungsbeschlüssen vom 14. Dezember 2021 und vom 19. Dezember 2022 wird beendet.

://: Einstimmig wird beschlossen:

2. Die Schlussabrechnung der Sondervorlage "Neue Sportanlage Sternenfeld", welche eine Kreditunterschreitung von CHF 934'377.78 ausweist, wird von der Gemeindeversammlung abgenommen.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

10. Areal Hardstrasse, Freigabe Baurechte

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 die Anträge des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) wie folgt beurteilt:

- Zu 1. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 2. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.
- Zu 3. empfiehlt die GK der Gemeindeversammlung einstimmig den Antrag des Gemeinderates zu genehmigen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

1. Der Gemeinderat erhält die Kompetenz zum Abschluss der Baurechtsverträge mit:
 - a. Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft, BR-Parzellen B1/L2 und B2/H25
 - b. Eisenbahner-Baugenossenschaft beider Basel, BR-Parzelle B1/H1
 - c. Wohnbaugenossenschaft Hagnau, BR-Parzelle B3/L1

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

2. Die Baurechtsparzellen sind zu folgenden Anfangsbaurechtszinsen abzugeben:
 - a. BR-Parzelle B1/L2 zu 85'400 CHF/a
 - b. BR-Parzelle B2/H25 zu 130'800 CHF/a
 - c. BR-Parzelle B1/H1 zu 157'000 CHF/a
 - d. BR-Parzelle B3/L1 zu 71'800 CHF/a

://: Grossmehrheitlich und mit 1 Enthaltung wird beschlossen:

3. Das Bestandsgebäude Hardstrasse 25/25a wird an die Baurechtsnehmerin Wohnstadt Bau- und Verwaltungsgenossenschaft zum Kaufpreis von CHF 550'000 übergeben.

Diese Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum.

11. Totalrevision des Reglements über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit der Änderung, dass in § 10 Abs. 1 und 2 die Frist für Beschwerden respektive Einsprachen von 10 Tagen auf 30 Tage verlängert werden soll, einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

Das totalrevidierte Reglement über die Ausrichtung von Mietzinsbeiträgen wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

12. Jahresbericht und Jahresrechnung 2023

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) mit 9 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

1. Die Jahresrechnung 2023, die mit einem Defizit von CHF 2'574'278 abschliesst, wird genehmigt.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

://: Grossmehrheitlich und mit wenigen Enthaltungen wird beschlossen:

2. Der Jahresbericht 2023 wird genehmigt.

Dieser Beschluss untersteht dem fakultativen Referendum.

13. Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission (Kenntnisnahme)

Empfehlung der Gemeindekommission

Die Gemeindekommission hat im Rahmen ihrer Sitzung vom 3. Juni 2024 den Antrag des Gemeinderates (auf Basis der Erläuterungen zur Gemeindeversammlung) einstimmig zur Annahme empfohlen.

Beratung und Beschlussfassung der Gemeindeversammlung

://: Stillschweigend wird Eintreten beschlossen.

://: Einstimmig wird beschlossen:

Der Tätigkeitsbericht 2023 der Geschäftsprüfungskommission wird zur Kenntnis genommen.

*Dieser Beschluss untersteht **nicht** dem fakultativen Referendum.*

14. Anträge

Ch. Hiltmann informiert, dass Diego Persenico den folgenden Antrag auf Anpassung des Einbürgerungsreglements eingereicht hat:

"Die Aufnahme in das Gemeindebürgerrecht soll in Zukunft mit einer Wohnsitzdauer von 2 Jahren für Schweizer Bürger und Bürgerinnen statt 3 Jahre möglich sein. Sowie bei ausländischen Staatsangehörigen auch mit 2 Jahren, statt 5 Jahren möglich sein."

Der Gemeinderat wird zu diesem Antrag eine Vorlage ausarbeiten und diese voraussichtlich im Dezember 2024 der Gemeindeversammlung zum Beschluss vorlegen.

Birsfelden, 24. Juni 2024

NAMENS DER GEMEINDEVERSAMMLUNG



Ch. Hiltmann
Gemeindepräsident



M. Schürmann
Leiter Gemeindeverwaltung